



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: **Nova-Industrietechnik AG**

Adresse: Centralbahnplatz 7
4051 Basel

Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: **Herr Michael Gass**

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe: Industrielle-, handwerkliche und technische Berufe
sowie Informatik / Telekommunikation

Datum: 6. März 2012

Die Bewilligungsbehörde:

**Amt für Wirtschaft und Arbeit
Basel-Stadt**

Aufsicht über die private Arbeits-
vermittlung und den Personalverleih

Früher erteilte Bewilligung:
6.2.2007